

grh Mitteilungen ¹¹/₂₄

Gesellschaft zur Rechtlichen und Humanitären Unterstützung e.V.

AG Charlottenburg VR 14285 B

Franz-Mehring-Platz 1 ★ 10243 Berlin ★ Telefon: 030 2978 4225 ★ E-Mail: grh-berlin@gmx.de

Internet: www.grh-ev.org ★ Geschäftszeiten: Dienstag und 1. Donnerstag im Monat 09.00 bis 14.00 Uhr

Konto bei der Berliner Volksbank, IBAN: DE53 1009 0000 5788 9000 09 BIC: BEVODEBB

Herausgeber: Der Vorstand ★ V.i.S.d.P. : Hans Bauer

Erklärung der Gesellschaft zur Rechtlichen und Humanitären Unterstützung (GRH) e. V.

NATO-Hauptquartier in Rostock

Verletzung des Völkerrechts

Die Einweihung eines maritimen taktischen Hauptquartiers der NATO am 21. Oktober in Rostock ist ein eklatanter Völkerrechtsbruch. Mit ihr wird insbesondere der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ vom 12. September 1990 zwischen den beiden deutschen Staaten und den vier alliierten Mächten Frankreich, Großbritannien, UdSSR und USA verletzt, in dem u. a. die Stationierung und Verlegung ausländischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR nach Abzug der sowjetischen Streitkräfte geregelt ist. Artikel 5 (3) des Vertrages bestimmt: „Ausländische Streitkräfte ... werden in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt“.

Welche Bedeutung dieses Hauptquartier, das "CTFB" (Commander Task Force Baltic), für die multilaterale Kooperation der NATO hat, machte Verteidigungsminister Boris Pistorius bei der Einweihung klar. Es gehe um die Verantwortung Deutschlands als „globale Handlungs- und Seenation“ an der Ostfront der NATO. Durch ständige Lageinformationen soll die Ostfront gegen den Feind Russland gesichert werden. Auch Manuela Schwesig, die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, begrüßte die Einrichtung des Hauptquartiers in der Hansestadt Rostock. Proteste aus der Bevölkerung gegen die Stationierung der NATO sind ihnen egal. Mit Wortklaubereien und irreführenden Behauptungen versuchen die Kriegspolitiker, gestützt von ihren Experten, Diensten und abhängigen Medien, der Öffentlichkeit weiszumachen, es handele sich nicht um Völkerrechtsbruch. Das NATO-Hauptquartier sei lediglich eine nationale Einrichtung.

Die Fakten beweisen allerdings das Gegenteil.

Die militärische Aufgabenstellung besteht in der Überwachung des Ostseeraums und in der Übernahme von Führungsverantwortung im Rahmen der NATO. Die Beteiligung von elf weiteren Staaten an dieser Einrichtung, u. a. von Polen und Schweden, bekräftigt ebenfalls zweifelsfrei den NATO-Charakter. Es widerspricht Sinn und Inhalt des Zwei-plus-Vier-Vertrages, wenn das Verbot von „ausländischen Streitkräfte“ auf dem Territorium der DDR nicht selbstverständlich auch auf die Kommandostellen zutreffen sollte, die für die NATO handeln und Kriege für internationale Streitkräfte planen, vorbereiten und auch führen sollen. Was der Öffentlichkeit hier zugemutet wird, ist an Dreistigkeit, Dummheit und Manipulation nicht zu überbieten.

Zu Recht hat die russische Seite gegen diesen Bruch des Völkerrechts sofort protestiert.

Mit der Einrichtung dieser NATO-Führungsstelle auf dem Territorium der DDR erreicht die Missachtung des Völkerrechts durch die deutsche Regierung eine weitere Eskalation. Von der Beteiligung an der NATO-Osterweiterung über die Nutzung ostdeutschen Territoriums für den Transport von NATO-Truppen bis zum jetzigen Bruch des Zwei-plus-Vier-Vertrages hat der deutsche Staat bewiesen, was er vom internationalen Recht und dem Friedensgebot im eigenen Grundgesetz hält.

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag gilt als einer der wichtigsten Verträge nach Beendigung des 2. Weltkrieges. Ungeachtet seiner unterschiedlichen politischen Bewertung war er Voraussetzung für den „Einigungsvertrag“ und als Friedensregelung gedacht.

Geist und Buchstabe des Zwei-plus-Vier-Vertrages sind mit einem NATO-Hauptquartier in Rostock, „einer der wichtigsten NATO-Stützpunkte im Ostseeraum“ (Ostseezeitung) unvereinbar. Gegen Deutschland als „zentrale Drehscheibe für die Allianz“ (Bundeskanzler Scholz) zur Kriegsführung und besonders - entgegen internationalen Abkommen - die schrittweise Einbeziehung des DDR-Territoriums in NATO-Kriegsvorbereitungen und Feindschaft gegen andere Staaten und Völker ist unser aller Protest notwendig. Wir solidarisieren uns mit allen Bürgerinnen und Bürgern, die gegen diesen friedensfeindlichen NATO-Stützpunkt Widerstand leisten.

Berlin, am 31. Oktober 2024

Vorstand der GRH

Die Verurteilung des MfS-Offiziers

Manfred N.

Ein Fall von Klassenjustiz

Hans Bauer

In den Medien die spektakuläre Meldung: „Ein 80-jähriger Stasi-Offizier vom Landgericht Berlin nach 50 Jahren wegen Mordes zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt“. Manfred N. soll 1974 am Grenzübergang Berlin-Friedrichstraße einen Polen von hinten erschossen haben. Dieser hatte mit einer Bombe (später als Attrappe festgestellt) in der Aktentasche seine Ausreise erzwungen. Die mediale Berichterstattung zum Urteil ist vorwiegend üble Hetze gegen die DDR, besonders gegen die Staatssicherheit.

„Bild“ titelt: „Zehn Jahre Haft für Stasi-Mörder“. Natürlich präsentiert sie „Experten“. Dombrowski, Chef der Opferverbände, Zupke, Bundesbeauftragte der Opfer, und Hubertus Knabe. Bekannte DDR-Feinde, Antikommunisten. Im Internet toben sich weitere DDR-Hasser aus.

Das Muster des Verfahrens gegen Manfred N. gleicht dem von hunderten Gerichtsverfahren, die nach der Zwangsvereinigung 1990 gegen DDR-Bürger stattfanden. DDR-Recht sollte angewandt werden, juristische Tricks erfolgten nach bundesdeutschem Recht. Damaliges Ergebnis, einschließlich der Kundschafter: fast 1000 Verurteilte. Abrechnung mit dem sozialistischen deutschen Friedensstaat. Es musste verurteilt werden.

Und es wurde verurteilt.

Deutsche Justiz ist kreativ. So auch im Verfahren gegen Manfred N. Der erste angeblich bewiesene „Stasi-Mord“. Aus „zeitgeschichtlichen Gründen“ erstmalig eine akustische Aufzeichnung eines Verfahrens. Zweifel von vornherein ausgeschlossen.

Da „Totschlag“ als Straftat verjährt war, wurde Mord konstruiert. Das antikommunistische Polen hatte hierzu gute Vorarbeit geleistet. Die deutsche Staatsanwaltschaft klagte an, die 29. Strafkammer des LG Berlin musste den Beweis für Mord liefern. Sie tat es, indem beim Opfer Arglosigkeit und beim Angeklagten Heimtücke konstruiert wurde. Reine Vermutungen für den Tatbestand. Zeuginnen des Vorganges, vor 50 Jahren Schülerinnen, konnten den Angeklagten nicht als Täter identifizieren. Als Beweis erhalten musste eine Auszeichnung des Angeklagten mit einem „Kampforden“. Angesichts des dürftigen Beweislage hätten zumindest Zweifel zu einem Freispruch führen müssen.

Für begründetes Absehen von einer Anklage überhaupt bzw. einem Freispruch zählt allerdings ein Fakt, der viel schwerer wiegt. Das „Opfer“ war ein Terrorist, der

mit einer „Bombe“ in der Aktentasche seine Ausreise erzwingen wollte. Im Bereich des Bahnhofs mit vielen Menschen bestand höchste Gefahr. Die alarmierte Einsatzgruppe des MfS musste am Tatort sofort die richtige Entscheidung treffen und den Täter ausschalten. Bei einem Schuss mit Verletzung wäre die Gefahr nicht gebannt gewesen. Also blieb nur ein tödlicher Schuss.

Eine ernsthafte Prüfung dieser gegenwärtigen Gefahr, einer Notwehrsituation, war für die Urteilsfindung bedeutungslos. Die Einschätzung des Vorsitzenden Bernd Miczajka, die Gefahr sei gebannt gewesen, beruhte allein auf dessen Vermutung. Diese subjektive Annahme reichte aus, um nach „Überzeugung des Gerichts“ (§ 261 StPO) Manfred N. wegen Mordes zu verurteilen. Dass nach DDR-Recht „Feststellungen in der Beweisaufnahme“ (§ 222 StPO/DDR) und nicht Vermutungen alleinige Grundlage des Urteils sein mussten, war dem Gericht offenbar egal, wenn nicht sogar unbekannt.

In der Bundesrepublik werden mutmaßliche Terroristen regelmäßig erschossen. Allein in diesem Jahr verloren bisher durch tödliche Polizeischüsse mindestens 14 Menschen ihr Leben. Von Mordanklagen ist nichts bekannt.

Die Berliner Rechtsprechung selbst hätte schließlich das Gericht zu einem anderen Ergebnis führen müssen. 1999 war Rudolf Müller wegen Tötung des DDR-Grenzsoldaten Reinhold Huhn zu einer einjährigen Freiheitsstrafe, ausgesetzt auf Bewährung, verurteilt worden. Müller hatte ohne Not den Grenzer mit einer Pistole erschossen. In der Revision erkannte der BGH sogar auf Mord. Die Strafe blieb unverändert.

Für ein rechtsstaatliches Verfahren gab es viele Gründe: nicht anzuklagen, das Verfahren einzustellen, N. freizusprechen oder im Falle einer Verurteilung ein anderes Strafmaß auszusprechen. Dass es hier um ein Verfahren gegen die DDR ging, belegten auch die für eine Entscheidung irrelevanten politischen Bemerkungen des Vorsitzenden.

Eine mögliche Revision muss beweisen, dass dieses Unrechtsurteil keinen Bestand hat.

Das Feuer des Roten Oktober

Auszug aus dem gleichnamigen Artikel von Wolfgang Herrmann im RotFuchs Oktober 2024

Der Rote Oktober stärkte den Kampf gegen den Imperialismus und den Befreiungskampf der Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Die Oktoberrevolution war Inspiration für alle folgenden sozialen Revolutionen. Der „Lange Marsch“, angeführt von Mao Tse-tung, leitete die chinesische Revolution ein. Nach dem Sieg der Sowjetunion über

den deutschen Faschismus nahmen die Völker Osteuropas ihr Schicksal in die Hand. Es entstanden die CSSR, die Volksrepubliken Bulgarien, Polen, Rumänien, Ungarn und die Föderative Volksrepublik Jugoslawien. In einem Teil Deutschlands führte die antifaschistisch-demokratische Umwälzung zur Gründung der DDR, der größten Errungenschaft der Arbeiterbewegung auf deutschem Boden. In Asien befreiten sich die Mongolei, Laos, Nordkorea und Vietnam. In Afrika und Lateinamerika setzten Befreiungsrevolutionen ein. Auf Kuba und in Nicaragua führten sie zum Sturz der Diktaturen und zum nationalen Neuaufbau. Mit der Niederlage des Sozialismus in Europa sowie dem Zerfall der Sowjetunion und des sozialistischen Lagers sahen sich die herrschenden Eliten des Westens, voran die der USA, als Sieger der Geschichte. Sie stülpten den Verlierern neoliberale, marktwirtschaftliche Prinzipien und die bürgerliche Demokratie über und machten sie zu Juniorpartnern im kapitalistischen Weltsystem. Sie meinten, ab jetzt die Welt nach ihren Werten beherrschen zu können. Sie irrten sich. Das erlöschende revolutionäre Feuer barg immer noch die Glut für neue revolutionäre Entwicklungen in sich. Die Schwellenländer des Südens, vor allem China und später Indien, stiegen wirtschaftlich auf. 1994 übernahm mit Nelson Mandela der Afrikanische Nationalkongress in Südafrika die Regierung. Mit dem Wahlsieg von Hugo Chávez 1998 begann in Venezuela die Bolivarische Revolution. Sie verlieh den revolutionären und Fortschritt Kräften Lateinamerikas und der Karibik neuen Aufschwung. Vom Beginn des Sozialismus des 21. Jahrhunderts wurde geschwärmt. Heute bieten die mächtigen Volkswirtschaften und die militärische Macht der Volksrepublik China und der Russischen Föderation der Mehrheit der Welt ein alternatives System an. Die westlichen Eliten geraten in eine strategische Krise... Den Lauf der Geschichte können sie nicht mehr aufhalten.

Anmerkungen der Redaktion

Das Feuer des Roten Oktober in Rußland entfachte in Deutschland im November 1918 die revolutionären Kämpfe der Soldaten und Arbeiter gegen Krieg, Monarchie und Militarismus. Die als Novemberrevolution in die Geschichte eingegangenen Kämpfe und gesellschaftlichen Veränderungen begannen am 4. November 1918 mit dem Aufstand der Matrosen in Kiel und endeten im Januar 1919 mit den Meuchelmorden an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, der Niederschlagung des bewaffneten Kampfes der Berliner Arbeiter und der Reste der Volksmarinedivision sowie mit der Wahl zur Nationalversammlung und der Konstituierung der

Weimarer Republik. Trotz der Niederlage der revolutionären Kräfte drückten die Novemberrevolution und ihre Ergebnisse der weiteren Entwicklung Deutschlands ihren Stempel auf. Durch das Versagen der rechten Führer der SPD, der USPD und der Gewerkschaften blieben die Grundlagen der ökonomischen und politischen Macht des deutschen Imperialismus und Militarismus erhalten. "Trotzdem hatte die Arbeiterklasse wichtige Erfolge errungen. Sie hatte das junkerlich-monarchistische Regime gestürzt, die Fürsten verjagt und die Errichtung einer bürgerlich-demokratischen Republik erzwungen. Sie hatte wichtige demokratische Freiheiten und Rechte wie das allgemeine Wahlrecht - auch für Frauen -, die Koalitions-, Versammlungs- und Pressefreiheit erkämpft. Auf sozialem Gebiet war der Achtsturentag, die alte Forderung der Arbeiterbewegung, gesetzlich festgelegt worden. Auf dem Lande waren die reaktionären Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter und die halbfeudale Gesindeordnung gefallen."*

In Berlin erinnert der im ehemaligen Staatsratsgebäude eingebaute Balkon des Berliner Schlosses daran, daß von dort am 9. November 1918 Karl Liebknecht die „freie sozialistische Republik Deutschland“ proklamierte. Reliefs am ehemaligen Marstall, der heutigen Musikhochschule Hanns Eisler, weisen auf einen der Standorte der Volksmarinedivision hin.

Unser Mitglied des Vorstandes und Schatzmeister, Ernst Hornig, erinnert an das Marinehaus in Berlin, nahe der Jannowitzbrücke und des Märkischen Museums, und an den Text der dort angebrachten Gedenktafel:

Hier befand sich von Januar bis März 1919 der Sitz der Volksmarinedivision, der bewaffneten Formation der revolutionären Arbeiter und Soldaten der Novemberrevolution. In den schweren Kämpfen gegen die Konterrevolution stand sie fest an der Seite des Berliner Proletariats.

Das Marinehaus, heute in Privatbesitz, ist als Traditionsgaststätte nach Marinetraditionen mit Zeitdokumenten und Exponaten ausgestattet. In dieser historischen Stätte befindet sich ein Stammtisch der „Schnellbootfahrer der 6. Flottille der Volksmarine der DDR“. Dieser Stammtisch wurde vor 10 Jahren gegründet. Gründungsmitglied war unter anderen der langjährige Chef der Volksmarine und letzte Verteidigungsminister der DDR – Mitglied der GRH – Admiral a.D. Theodor Hoffmann.

Alle fünf bis sechs Wochen findet ein Treffen der Mitglieder und Sympathisanten statt, um die Traditionen der Volksmarinedivision und der

* Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 3, Dietz Verlag Berlin 1966, Seite 197

Volksmarine der DDR zu pflegen. Interessenten können gern an diesen Zusammenkünften teilnehmen.

Information 1/24

Von der Information mit den Materialien des 38. Grenztreffens haben die TAG mit der Novemberpost einige Exemplare erhalten. Die Information kann auf der Internetseite der GRH aufgerufen oder in der Geschäftsstelle empfangen bzw bestellt werden.

Der Vorstand gratuliert sehr herzlich allen Geburtstagskindern im Monat November und wünscht ihnen beste Gesundheit, viel Glück und ein weiterhin erfülltes Leben. Unser besonderer Gruß gilt den folgenden Jubilaren:

zum 96. Geburtstag

Gerd Bräuer, Berlin

zum 94. Geburtstag

Dr. Alfred Kleine, Berlin

Siegfried Lorenz, Berlin

zum 92. Geburtstag

Dr. Gisela Hering, Berlin

Werner Wagner, Berlin

Adalbert Hermann, Königs Wusterhausen

zum 91. Geburtstag

Erhardt Schierhorn, Berlin

zum 90. Geburtstag

Walter Liebelt, Cottbus

Varaidot Mednis, Stendal

zum 85. Geburtstag

Karl-Heinz Bösel, Neubrandenburg

zum 80. Geburtstag

Hans-Dieter Ammer, Chemnitz

zum 75. Geburtstag

Frank Stränsch, Halle

zum 70. Geburtstag

Kurt Stand, Petersburg/USA

zum 55. Geburtstag

Wera Richter, Berlin

Buchempfehlung

Sigurd Amring

Ende einer Behörde

Anmerkungen zu dreißig Jahren BStU. Eine kritische Besichtigung

Verlag am Park, ISBN 978-3-89793-382-8, Preis: 15,00 €

Sigurd Amring, ein Behörden-Insider, lässt uns in einen „Cosed Shop“ schauen, jenen elitären Zirkel von selbstgerechten, anmaßenden Moralaposteln und Scharfrichtern, die nachhaltig für Unfrieden in Ostdeutschland sorgten, indem sie die „Stasi-Akten“ fledderten, um das Land, in welchem sie entstanden waren, und dort tätige Menschen zu diffamieren und zu kriminalisieren. Die Saat ist aufgegangen. Die Konsequenzen sind nicht nur an Wahltagen zu besichtigen

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Eberhard Hunger aus Blossin

Er verstarb im Alter von 90 Jahren

Theresia Schulze aus Bautzen

Sie verstarb am 7. Oktober 2024
im Alter von 93 Jahren

Prof. Horst Bischoff aus Berlin

Er verstarb am 27. Oktober 2024
im Alter von 88 Jahren

Unser Mitgefühl gilt allen Hinterbliebenen
Der Vorstand, TAG Königs Wusterhausen,
Dresden, Hohenschönhausen